



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK232-StVB
Grundstraße 6
20257 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 10.12.2024
Aktenzeichen **023/8V/0840490/2024**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

1. Ort: **Geschwister-Scholl-Straße 1-3/ Erikastraße, 20251 Hamburg**
2. Rechtsgrundlage: § 45 (1) Straßenverkehrsordnung (StVO)
3. Regelung: Ergänzung der Beschilderung für den Radverkehr bei Einbahnstraßen
4. Begründung: Bei der Straße Erikastraße handelt es sich um eine Einbahnstraße, welche für den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung freigegeben ist. Um ein legales Linksabbiegen für den Radverkehr entgegengesetzt der Einbahnstraßenregelung von der Geschwister-Scholl-Straße in die Erikastraße zu gewährleisten, ist an der Einmündung Geschwister-Scholl-Straße/ Erikastraße die bestehende Beschilderung mit je einem ZZ 1022-10 StVO (Radverkehr frei) zu ergänzen.
5. durchzuführende Maßnahmen
- Anbringung: je 1x ZZ 1022-10 StVO unter den vorhandenen VZ 209 StVO
- gem. beigefügter Skizze.
6. Anhörung: nicht erforderlich
7. Ausführung Es wird gebeten, dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 die Erledigung der Arbeiten mitzuteilen.
8. Anlagen 1 Skizze

